

STAND MONTAFON/FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 16. April 1996 im Sitzungssaal des Standes Montafon
anlässlich der
5. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluß an die vorangegangene Standessitzung
die 5. Sitzung der Forstfondsvertretung und stellt die Beschlußfähigkeit
fest.

Auf Grund der Einladung vom 9. April nehmen an der im Anschluß
an die Standessitzung einberufenen Sitzung der Forstfondsvertretung teil:

Standesrepräsentant Dr. Erwin Bahl, Schruns;
Bürgermeister LAbg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton;
Bürgermeister Willi Säly, Silbertal;
Vbgm. Siegfried Fritz, Bartholomäberg;
Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns;
Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans;
Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn;
Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch;

Betriebsleiter DI Hubert Malin;

Entschuldigt: Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster

Der Vorsitzende eröffnet um 17.15 Uhr im Anschluß an die Standessitzung
die Sitzung der
Forstfondsvertretung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung
steht somit

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 5. Dezember 1995;
2. Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters;
3. Genehmigung der Mietverträge mit dem Verein „Montafon Tourismus“ und dem Skipool

der Montafoner Bergbahnen;

4. Ansuchen mehrerer Landwirte zur Überspannung von Standeswald zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Materialseilbahn auf den Maisäß Netzen in St. Gallenkirch;

5. Ansuchen von Galehr Egon, Tschagguns um Neueinforstung eines Stallgebäudes;

6. Ansuchen von Gschwendtner Helmut um weitere Zuerkennung des Holzbezugsrechtes für Wohnhaus auf Bp. 13 in Partenen;

7. Genehmigung der Servitutsholzbezüge 1996 lt. Bedarfsanmeldung;

8. Allfälliges;

-2-

Erledigung der Tagesordnung;

Pkt. 1.)

Die Niederschrift über die 4. Forstfondssitzung vom 5. Dezember 1995, welche allen Forstfondsvertretern übermittelt wurde, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2.) - Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters:

a) Vom Betriebsleiter wird zum laufenden Begutachtungsverfahren des neuen Naturschutzgesetzes insbesondere auf folgende für den Wald und damit für den Forstfonds sehr wichtigen Bestimmungen eingegangen:

§ 7: Die gesetzliche Verankerung des Biotopinventares, womit ca. 50% der Standeswaldfläche betroffen sind und damit auch sehr gravierende Eingriffe in die künftige Standeswaldbewirtschaftung verbunden sind;

Bei Nutzungseinschränkungen ist im Gegensatz zu anderen Naturschutzgesetzen in Österreich keine Entschädigungsregelung vorgesehen;

Insgesamt wurde die Anzahl der bewilligungspflichtigen Vorhaben reduziert, nach Auffassung des Betriebsleiters jedoch nur solche, welche in der Vergangenheit bedeutungslos waren;

Im § 41 sind die Regelungen über das Gemeinwohl derart gravierend, daß private Interessen als vollkommen bedeutungslos angesehen werden müssen. Insgesamt würde nach Ansicht des Betriebsleiters eine Beschlußfassung des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Fassung gravierende Auswirkungen auf die künftige Bewirtschaftungsmöglichkeit in den Standeswaldungen und damit auch auf die finanzielle Gebarung des Forstfonds nach sich ziehen. Sehr kritisch ist auch die Bestimmung zu beurteilen, wonach im Zuge von Verfahren künftig Gutachten auf Kosten des Antragstellers in Auftrag gegeben werden müßten.

Bgm. Mag. Siegi Stemer bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, daß durch den vorliegenden Entwurf insgesamt vier bisherige Gesetze (Landschaftsschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Naturhöhlengesetz, Washington-Artenschutzabkommen) in ein einheitliches Naturschutzgesetz zusammengefaßt werden und damit für alle Beteiligten eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung gegeben ist. Die nach dem bisherigen Gesetz erforderlichen Bewilligungen von ca. 1000 pro Jahr sollen um mehrere hundert jährlich reduziert werden, sodaß insgesamt weniger Bürokratie im Gesetzesvollzug gegeben ist.

Hinsichtlich der von den Naturschutzorganisationen geforderten Ausweitung der Parteistellung für den Naturschutzanwalt liegen die Interessen sehr unterschiedlich, wobei nach seiner Auffassung eine Ausweitung der Parteistellung nicht möglich ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß bei großen Vorhaben bereits jetzt aufgrund den Bestimmungen des UVP eine Parteistellung für den Landschaftsschutzanwalt gegeben ist. Eine verpflichtende Verankerung des Biotopinventares im neuen Gesetzesentwurf wird von ihm gleichfalls kritisch beurteilt.

Zur weiteren Diskussion wird vereinbart, daß nach Möglichkeit alle Standesbürgermeister bei der vom Gemeindeverband für den 25. April in Damüls ausgeschriebenen Diskussionsveranstaltung teilnehmen und im Anschluß daran vom Forstbetrieb eine gesonderte Stellungnahme aus Sicht der Waldbewirtschaftung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgegeben wird.

Der vom Betriebsleiter ausgearbeitete Entwurf ist den Standesbürgermeistern zu übermitteln.

b) Der Betriebsleiter informiert, daß für jede Gemeinde das angekündigte Erschließungskonzept ausgearbeitet ist, in welchem die aus Sicht der Waldbewirtschaftung notwendigen Mindesterschließungen enthalten sind. Der Betriebsleiter wiederholt sein Angebot, dieses Konzept nach Terminvereinbarung im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung näher zu erläutern und vorzustellen.

c) Hinsichtlich des Holzverkaufes wird informiert, daß derzeit die Nachfrage als äußerst schlecht einzustufen ist und die Rundholzlager bei sämtlichen Sägewerken aufgefüllt sind. Leider muß in den vergangenen Wochen ein zusätzlicher Preisverfall verzeichnet werden, welcher naturgemäß auch Auswirkungen auf die finanzielle Gebarung des Forstbetriebes nach sich ziehen wird. Weiters ist ein starker Druck auf den Holzmarkt durch Holzimporte aus dem Osten (z.B. Schnittholz um S 2.000,-- aus Rußland) gegeben, wobei nach seinen Informationen Importe von strahlenverseuchtem Holz aus dem Umkreis von Tschernobyl nicht ausgeschlossen werden können.

d) Nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus der in den vergangenen Jahren erstellten Forsteinrichtung wird für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre nachstehender Hiebsatz zur Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft mit insgesamt ca. 18.000 fm beantragt werden.

Diese Einschlagsmengen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Forsteinrichtung vor allem auch in Hinblick auf die jeweilige, zum Zeitpunkt der Antragstellung

gegebene Erschließungssituation in den einzelnen Gemeinden sowie andere Faktoren wie beispielsweise Belastungen durch Waldweide etc. ermittelt.

Nach den Ergebnissen der Forsteinreicherung könnte bei einer weiteren Verbesserung der Erschließungssituation und Verringerung der angeführten Belastungen in kritischen Bereichen der Standeswäldungen in den einzelnen Revieren unter Berücksichtigung der erhobenen Zuwachsverhältnisse und der dringend erforderlichen Altholznutzung in weiten Bereichen des Standeswaldes ohne weiteres auch bei sehr vorsichtiger Festlegung ein Hiebsatz von 33.740 fm eingeschlagen werden. Langfristig scheint ein Einschlag von 28.000 fm realistisch. Der Gesamtzuwachs im Standeswald liegt lt. Forsteinrichtung bei ca. 44.000 fm.

Der Betriebsleiter weist neuerlich deutlich darauf hin, daß aufgrund des sehr hohen Altholzanteiles in weiten Bereichen des Standeswaldes eine verstärkte Altholznutzung zur Herbeiführung der Verjüngung und damit zur langfristigen Sicherung der Schutzfunktion dringend erforderlich ist, auch wenn die derzeitige Preissituation dazu sicher nicht besonders ermutigend wirkt.

Dazu ist jedoch die Schaffung einer Mindesterschließung in den noch nicht erschlossenen Waldbereichen nötig, da ansonsten eine Bewirtschaftung vielfach nicht möglich ist.

-4-

Als Beispiel dazu wird angeführt, daß allein im Jahre 1995 insgesamt über 1.000 fm Holz in nicht bringbaren Lagen aufgearbeitet werden mußten, welches einer weiteren Nutzung nicht zugeführt werden konnte. Beim Vorhandensein von Bringungsmöglichkeiten könnten nicht nur hohe Förderungsmittel (im Konkreten ca. 700.000 S) eingespart werden, es wären für den Betrieb zusätzliche Einnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe verbunden.

Pkt. 3.)

Vom Vorsitzenden werden die mit dem Verein Montafon Tourismus und dem Skipool der Montafoner Bergbahnen ausgehandelten Entwürfe der Mietverträge kurz erläutert, wobei auch auf die diesbezüglichen Beratungen im Beirat des Montafon Tourismus hingewiesen wird. Vom Montafon Tourismus wie auch vom Skipool der Montafoner Bergbahnen wurden die vorliegenden Entwürfe bereits genehmigt.

Über Antrag des Vorsitzenden werden somit die beiden vorliegenden Mietverträge einstimmig genehmigt, sodaß die Unterfertigung und Gebührenanzeige in den nächsten Tagen vorgenommen werden kann.

Pkt. 4.)

Der Betriebsleiter informiert über ein Ansuchen von fünf Landwirten aus St. Gallenkirch, welche um die Bewilligung zur Überspannung von Standeswald zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Materialseilbahn auf den Maisäß Netzen ersuchen. Der Maisäß Netzen weist eine Gesamtfläche von ca. 81 ha aus und wird derzeit hauptsächlich von fünf aktiven Landwirten bewirtschaftet. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung und der Gebäudeinstandhaltung soll im Einvernehmen und mit Unterstützung der Agrarbezirksbehörde eine landwirtschaftliche Materialseilbahn errichtet werden.

Im Zuge der Beratung dazu wird gegen die Errichtung einer Materialseilbahn mit Überspannung von Standeswald grundsätzlich kein Einwand erhoben, allerdings ist die genaue Situierung der Anlage unter Berücksichtigung der künftigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten des überspannten Standeswaldes durch den Betriebsleiter mit der Agrarbezirksbehörde und den betroffenen Landwirten im Detail abzuklären.

Pkt. 5.)

Vom Vorsitzenden wird das Ansuchen von Galehr Egon aus Tschagguns zur Neueinforstung eines geplanten Stallgebäudes auf der Gp. 2169 (3.307 m²) zur Kenntnis gebracht, welches für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auf Bitschweil mit einem Ausmaß von ca. 2,4 ha errichtet werden soll.

Auf dem Landwirtschaftsanwesen Bitschweil befindet sich noch ein weiteres Stallgebäude (Bp. 816/1), welches allerdings baufällig ist und in den kommenden Jahren ebenfalls saniert bzw. allenfalls auch neu errichtet werden soll. Ein weiterer Nebestall (Bp. 816/2) ist bereits vor mehreren Jahren verfallen.

Weiters wird berichtet, daß das zum Landwirtschaftsbetrieb gehörige Wohnhaus auf Bitschweil (Bp. 817) im vergangenen Jahr infolge Baufälligkeit neu errichtet wurde, wobei über den Abbruch der Stand Montafon gemäß den Bestimmungen des Holzbezugsstatutes nicht informiert wurde. Weiters wird bemerkt, daß das Wohnhaus vom Landwirtschaftsbetrieb abgetrennt wurde (eigene Einlagezahl) je zur Hälfte im Miteigentum von Frau Maier-Schuchter Erika, wohnhaft in Deutschland, und von Frau Galehr Edith geb. Schuchter aus Tschagguns befindet. Zumindest für den Hälfteanteil von Frau Maier-Schuchter ist eine Verbindung mit dem Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr gegeben, sondern eine Ferienhausnutzung. Für den Neubau wurde die Ablöse des Schindelholzbezugsrechtes beantragt.

Bgm. Bitschnau informiert dazu weiters, daß hinsichtlich der Neuerrichtung des geplanten Stallgebäudes auf der Gp. 2169 noch keine Baubewilligung erteilt ist, da diverse Fragen im Zusammenhang mit der Zufahrt bzw. auch weitere Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden müssen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wird eine Entscheidung über die vorliegenden Anträge (Neueinforstung u. Ablöse Schindelholzbezugsrecht) bis zum Vorliegen der weiteren Entscheidungsunterlagen vertagt.

Pkt. 6.)

Gschwendtner Helmut aus Partenen hat um die nachträgliche Bewilligung von 53 fm Servitutsholz für den bereits im Herbst des Vorjahres erstellten Neubau seines Einfamilienhauses beantragt.

Eine Anmeldung bei der Bedarfsanmeldung ist nicht erfolgt.

Dazu wird weiter informiert, daß das ehemalige Wohnhaus im Jahre 1985 abgebrannt ist und über Ansuchen das Holzbezugsrecht bis zum Jahresende 1996 verlängert wurde. Allerdings

wurde die weitere Einforstung davon abhängig gemacht, ob das Gebäude in Zukunft weiterhin Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes bildet.

Diese Voraussetzungen sind jedoch aufgrund Rücksprache bei der Gemeinde Gaschurn nicht mehr gegeben, weshalb eine weitere Einforstung sowie die nachträgliche Bewilligung von Servitutsholz einstimmig abgelehnt wird.

Pkt. 7.)

Die Anmeldung der Servitutsholzbezüge für das Jahr 1996 lt. vorliegender Gesamtübersicht mit 4.745 fm wird einstimmig bewilligt. Insgesamt wird dazu informiert, daß die diesjährige Bedarfsanmeldung insgesamt die niedrigsten Werte seit dem Jahre 1967 aufweist und auch der Bezug an Servitutsholz im Vorjahr mit 5.451 fm der geringste Servitutsholzbezug seit dem Jahre 1967 darstellt. Vom tatsächlich bezogenen Servitutsholz entfällt in den vergangenen Jahren ca. ein Drittel auf Stockbezüge während zwei Drittel bereits aufgerüstet in Anspruch genommen werden.

Der Rückgang des Servitutsholzbezuges ist insgesamt auch in Zusammenhang mit dem allgemein vorhandenen Brennholzanfall zu sehen.

5. Forstfondssitzung: 16. 4 .1996

-6-

a) Bgm. Bitschnau urgiert nochmals die Bewilligung zur Benützung der Forststraßen Grüt "I - III" im Rahmen des Mountainbikewegenetzes in Tschagguns.

Dazu wird vom Betriebsleiter festgehalten, daß er sich grundsätzlich nicht negativ gegen eine Einbeziehung dieser Forstweganlagen ausspricht, dazu allerdings die Zustimmung der privaten Grundeigentümer erforderlich ist.

Es wird vereinbart, in Bälde die betroffenen Grundeigentümer zur Bildung der

Forststraßengenossenschaft einzuladen, in deren Zuge auch die Zustimmung zur weitergehenden Benützung der Weganlage als Mountainbikeroute eingeholt werden soll. Wie bereits in früheren Verhandlungen vereinbart, werden die haftungsrechtlichen Fragen im Rahmen eines gesonderten Abkommens mit der Gemeinde Tschagguns abgeklärt.

b) Der Standessekretär informiert, daß im Zuge der Umsatzsteuerveranlagung für das Jahr 1994 vom Finanzamt eine Anfrage über eine mögliche Körperschaftssteuerpflicht hinsichtlich bestimmter Einnahmen eingelangt ist.

Dazu wird weiters informiert, daß seit der Steuerreform mit Änderung des Körperschaftssteuergesetzes ab dem 1.1. 1994 „Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform“ in bestimmten Fällen körperschaftssteuerpflichtig sind. Dies trifft besonders auf Einnahmen aus der Verwendung von Grundstücken zu anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken“ (zB. Dienstbarkeitsentgelte aus Seilbahnverträgen) zu. Die Bejahung einer Körperschaftssteuerpflicht für die genannten Einnahmen wäre für den Forstbetrieb mit zusätzlichen Steuerbelastungen von mehreren Hundertausend Schilling jährlich verbunden.

Der Landesrepräsentant wird im Falle einer bescheidmäßigen Veranlagung der Körperschaftssteuer ausdrücklich ermächtigt, zur Beschreitung des Rechtsweges einen Sachverständigen (Steuerberater) beizuziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 18.20 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit die Forstfondssitzung.

[Anhang]

STAND MONTAFON / FORSTVERWALTUNG

SERVITUTSHOLZ: Bedarfsanmeldung für 1996

Bedarfsanmeldung für 1996

Gemeinde	NUTZHOLZ	SCHINDELHOLZ	BRENNHOLZ	SUMME
----------	----------	--------------	-----------	-------

	Stock ag		Stock ag		Losanzahl		Menge		SBH	
	fm	fm	fm	fm	Stock ag	Stock ag	Stock ag	Stock ag	fm	fm
Bartholomäberg		68	84	22	14	34	74	136	296	432
Gaschurn	32	100	20	44	53	91	212	364	576	
Schruns		14	78	2	3	46	78	182	310	492
Silbertal	50	18	18	12	44	37	176	148	324	
St. Anton	2				10	16	40	64	104	
St. Gallenkirch		76	62	78	40	103	99	410	396	806
Tschagguns	232	34	50	48	71	57	282	228	510	
Vandans		6	12		2	24	46	96	184	280
Summe	480	388	190	163	384	498	1.534	1.990	3.524	

Gemeinde	SUMME			GESAMTSUMME				
	Stock ag	Total		226	394	629		
	fm	fm	fm	fm	fm	fm		
Bartholomäberg		90	98	188		226	394	620
Gaschurn	52	144	196		264	508	772	
Schruns		16	81	97		198	391	589
Silbertal	68	30	98		244	178	422	
St. Anton	2		2		42	64	106	
St. Gallenkirch		154	102	256		564	498	1.062
Tschagguns	282	82	364		564	310	874	
Vandans		6	14	20		102	198	300
Summe	670	551	1.221		2.204	2.541	4.745	

Anteile in% an Gesamtanmeldung:

Brennholz am Stock 32,33%
 Brennholz aufgerüstet 41,94%
 Gesamtanmeldung: 4.745 fm

Nutzholz am Stock	10,12%	davon am Stock:	2.204 fm =
46,45%			
Nutzholz aufgerüstet	8,18%	davon aufgerüstet:	2.541 fm =
53,55%			
Schindelholz am Stock	4,00%		
Schindelholz aufgerüstet	3,44%		